

NIEDERSCHRIFT
über die 20. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 11. Wahlperiode 2019/2024
in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal
am Montag, 23.08.2021, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Julia Mayer

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 20. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

II. Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Förderung des Radwegebbaus im Donnersbergkreis

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Förderung des Radwegebaus im Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

Landrat Rainer Guth erläutert den Sachverhalt wie folgt. Die Vorlage sei zu der Vorlage vom letzten Kreisausschuss um die Punkte 2 und 10 ergänzt worden.

„Im Donnersbergkreis bieten sich viele Chancen und Herausforderungen des Fahrrad- und insbesondere des E-Bike Trends. Sowohl im Bereich der Alltagsmobilität als im touristischen und Freizeitbereich ist ein großes Potenzial gegeben.

Der Landkreis ist hier als Straßenbaulastträger aber auch im Rahmen unserer Kreisentwicklung und des Klimaschutzes gefordert. Zusammen mit den Orts- und Verbandsgemeinden sollen in den kommenden Jahren möglichst viele gute örtliche und überörtliche Verbindungen geschaffen werden, damit ein attraktives Gesamtnetz entsteht.

Als Straßenbaulastträger obliegt dem Landkreis der straßenbegleitende Radwegbau entlang von Kreisstraßen. Der straßenbegleitende Radwegbau ist in der Regel durch aufwendige Plan- und Bauverfahren gekennzeichnet. Radwegeverbindungen durch Ertüchtigung von vorhandenen Wirtschaftswegetrassen sind in der Regel erheblich günstiger und schneller umzusetzen. Auch ökologisch ist die Mehrfachnutzung anzustreben. Dafür sind in der Regel die Orts- oder die Verbandsgemeinden zuständig.

Es wird vorgeschlagen, dass der Landkreis sich durch eine Investitionsförderung am Ausbau von vorhandenen Trassen zwischen den Orten beteiligt, da das einzustellende Budget dort letztendlich mehr bewirken kann, als beim Neubau entlang von Kreisstraßen. Bei Fördersätzen zwischen 60 und 90 % können die eingesetzten Kreismittel eine Hebelwirkung für ein jährliches Bauvolumen von 2,25 - 9 Mio € für den Radwegbau im Kreis bewirken.

Für die Umsetzung sollen die nachstehenden Fördergrundsätze gelten:

1. Der Landkreis sieht ab 2022 für die nächsten fünf Jahre ein Budget von 300.000 Euro pro Jahr zur Förderung des Radwegebaus im Donnersbergkreis vor.
2. Die Förderquote beträgt 1/3 der nicht durch andere Förderprogramme gedeckten Kosten. Bei finanzschwachen Gemeinden kann diese Förderung auf einen Anteil von 1/2 erhöht werden. Die Beurteilung der Finanzschwäche erfolgt nach Muster 14 zu §§ 103 Abs. 2 Satz 3 GemO. Zuwendungen aus dem privaten Bereich, von Jagdgenossenschaften und von Verbandsgemeinden werden bei der Bemessung der Förderhöhe nicht in Abzug gebracht. Zur Anerkennungsfähigkeit von Kosten werden die Bestimmungen des entsprechenden Drittmittelprogrammes analog angewandt.
3. Die Förderung richtet sich grundsätzlich an Projekte, die auch Drittmittel in Anspruch nehmen können. Bei Projekten die nicht, oder mit weniger als 60 % durch Dritte gefördert werden, werden maximal 40 % der Baukosten als förderfähige Baukosten angenommen.
4. Projektträger sind in der Regel die Ortsgemeinden, die Verbandsgemeinden oder gemeinschaftliche Projektträger aus diesem Bereich.
5. Soweit kreiseigene Grundstücke (auch Straßenflächen oder Randstreifen) benötigt werden, werden die den Projektträgern für die Projektumsetzung zur Verfügung gestellt.
6. Die Investitionsförderung für den Ausbau vorhandener Wege soll Vorrang vor dem Neubau von Trassen in Kreisträgerschaft haben.
7. Ein Antrag auf Förderung ist schriftlich bei der Kreisverwaltung zu stellen. Maßnahmen, die vor Antragsstellung begonnen oder abgeschlossen sind, werden nicht gefördert. Als Maßnahmenbeginn wird der Baubeginn angenommen. Planungsleistungen können vorab beauftragt werden. Planungskosten von förderfähigen Maßnahmen können ebenfalls gefördert werden.
8. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Kreisverwaltung benennt Antragsstichtage. Nach jedem Förderaufruf wird eine Prioritätenliste erstellt, die durch den Kreisausschuss verabschiedet wird.
9. Eine Aufnahme in das Förderprogramm unterliegt dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel im jeweiligen Kreishaushalt sowie dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht (ADD) nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.
10. Bei der Förderung sollen vorrangig Projekte berücksichtigt werden, die eine hohe Relevanz bei der Alltagsmobilität haben. (Anbindung von Bahnhöfen, Schulen, Arbeitsplätzen, Einkaufsmöglichkeiten)“

Christian Ritzmann (FDP) ist der Meinung, dass die Bereitstellung der finanziellen Mittel und auch das Vorhaben ein guter Einstieg seien. Ein Kommunalübergreifendes Herangehen im planerischen Bereich, bei dem der Kreis als Aufgabenträger gefordert sei, erachte er jedoch als sinnvoller.

Rudolf Jacob (CDU) erklärt, es sei wichtig hier nun die Initiative zu ergreifen und dies voranzutreiben. Ebenso wichtig sei es, dies auch den finanzschwachen Gemeinden zu ermöglichen. Hinzu komme, dass die Alltagsmobilität dadurch noch mehr auf das Rad verlagert werden könne. Seiner Meinung nach, könne dieses Vorhaben nicht an den vorhandenen Verwaltungsgrenzen scheitern.

Michael Cullmann (SPD) bedankt sich, dass die von der SPD-Fraktion vorgebrachten Punkte in die Vorlage mit eingebracht wurden. Dies sollte auch seiner Meinung nach auf Kommunalebene bleiben. Es sei notwendig, mehr Verkehr auf das Fahrrad zu bringen. Demnach sei es für ihn begrüßenswert hier den ersten Schritt anzugehen. Jedoch müsse dies weiterhin begleitet werden und auch anpassungsfähig bleiben.

Christa Mayer (SPD) möchte festhalten, dass man bei diesem Radwegekonzept nicht die Fußgänger vergessen dürfe.

Lisett Stuppy (B90/Die Grünen) erklärt, die Fraktion B90/Die Grünen werde der Vorlage zustimmen, um die Mobilität im ländlichen Raum voranzutreiben. Sie sehe dies auch als Klimaschutzmaßnahme, um CO2 einzusparen. Es sei durchaus begrüßenswert, auch die finanzschwachen Kommunen berücksichtigt zu haben. In der Vorlage fehlen ihr jedoch die kreisübergreifenden Radwege, die man ebenso weiterhin im Blick haben sollte. Weiterhin sei ihr wichtig, dass die Ortsgemeinden über mögliche Fördertöpfe informiert werden.

Landrat Rainer Guth stimmt dem zu, die Verknüpfung über die Kreisgrenze hinaus habe man auch auf dem Radar. Jedoch liege die finanzielle Entscheidung hier natürlich in der Verantwortung des jeweiligen Kreises.

Alexander Groth (FWG) merkt an, dass man bei all der Euphorie, die Priorität vor den kreisübergreifenden Radwegen zunächst auf die Radwege innerhalb des Kreises setzen sollte.

Steffen Antweiler (FWG) erklärt, der Vorstoß sei absolut begrüßenswert und werde aus diesem Grund auch von der FWG-Fraktion unterstützt.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Fördergrundsätze lt. Sachverhalt und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme in den kommenden Haushalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landrat Rainer Guth dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 15.35 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
(Rainer Guth)
Vorsitzender

gez.
(Julia Mayer)
Schriftführerin

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 26.07.2021

Tag der Sitzung: 23.08.2021

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 15.35 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses	14
Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses	10
Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreisausschusses	4

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Julia Mayer